

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 19. Feber 2014

11. Stück

- 74. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 75. Rektorat
 - 75.1 Bestellung einer Leiterin und stellvertretenden Leiterin der Besonderen Universitären Einrichtung „SchreibCenter (SC)“ sowie eines Leiters der Besonderen Universitären Einrichtung „Universitätskulturzentrum (UNIKUM)“
 - 75.2 Neufestsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Finanzdienstleistung“
 - 75.3 Neufestsetzung des Lehrgangsbeitrags für den „Universitätslehrgang zur Klinischen Psychologin/zum Klinischen Psychologen und zur Gesundheitspsychologin/zum Gesundheitspsychologen“ (KLINGES)
- 76. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 77. Studienrektorin - Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften
- 78. Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Finanzdienstleistung“ gemäß § 56 UG
- 79. Ausschreibung der Forschungs- und Förderungspreise des Landes Steiermark 2014
- 80. Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreises 2015 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
- 81. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. März 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 28. Feber 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

74. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 7/2014: Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2014 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2014) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert wird

75. REKTORAT

75.1 BESTELLUNG EINER LEITERIN UND STELLVERTRETENDEN LEITERIN DER BESONDEREN UNIVERSITÄREN EINRICHTUNG „SCHREIBCENTER (SC)“ SOWIE EINES LEITERS DER BESONDEREN UNIVERSITÄREN EINRICHTUNG „UNIVERSITÄTSKULTURZENTRUM (UNIKUM)“

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 8 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 bestellt:

Besondere Universitäre Einrichtung	zur Leiterin/zum Leiter zur stellvertretenden Leiterin
SchreibCenter (SC)	Leiterin: Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Doleschal Stellv.: Mag. Carmen Mertlitsch
Universitätskulturzentrum (UNIKUM)	Leiter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger

Die Besonderen Universitären Einrichtungen „SchreibCenter“ und „Universitätskulturzentrum“ sind Organisationseinheiten im Sinne des UG. Die Funktionsperiode dauert bis längstens 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der der jeweiligen Besonderen Universitären Einrichtungen zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters bzw. der stellvertretenden Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

75.2 NEUFESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „FINANZDIENSTLEISTUNG“

Für den o. a. Universitätslehrgang (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Juni 2007, 17. Stück, Nr. 165.4, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 16. Oktober 2013, 2. Stück, Nr. 16.4) wurde der Lehrgangsbeitrag für den nächsten Durchgang (Beginn SS 2014) vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 7.000,-- festgesetzt.

75.3 NEUFESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN „UNIVERSITÄTSLEHRGANG ZUR KLINISCHEN PSYCHOLOGIN/ZUM KLINISCHEN PSYCHOLOGEN UND ZUR GESUNDHEITSPSYCHOLOGIN/ZUM GESUNDHEITSPSYCHOLOGEN“ (KLINGES)

Für den o. a. Universitätslehrgang (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 21. November 2007, 4. Stück, Nr. 48.3, geändert im Mitteilungsblatt vom 17. Oktober 2012, 2. Stück, Nr. 11.2) wurde der Lehrgangsbeitrag für den 13. Durchgang vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 2.600,-- festgesetzt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

76. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Burton, Dr. Alan George Institut für Anglistik und Amerikanistik	FWF OH Spionagefilm und -literatur F15P26295 A71125000016
Doleschal, Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula SchreibCenter	WRILAB2 A76897300002
Winiwarter, Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Institut für Soziale Ökologie	LV Winiwarter LV „Beratungskompetenz als Komplementär- kompetenz für Nachhaltigkeitswissenschaftler- Innen“ AFR87000059

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

77. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 4. Dezember 2013, 5. Stück, Nr. 39.1),

Herrn Univ.-Prof. Dr. Merim Bilalić

zum Studienprogrammleiter für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Funktion als Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Februar 2014 und endet am 28. Februar 2015.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

78. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „FINANZDIENSTLEISTUNG“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Finanzdienstleistung“
Innenauftragsnummer: AL1241200804

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik
Institut für Finanzmanagement

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz

79. AUSSCHREIBUNG DER FORSCHUNGS- UND FÖRDERUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2014

- **Forschungspreis für Wissenschaft und Forschung**
für eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung
- **Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung**
für eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung
- **Erzherzog-Johann-Forschungspreis**
für hervorragende Leistungen in allen Wissenschaftsdisziplinen, die die politische, geisteswissenschaftliche und technologische Gesellschaftsentwicklung der Steiermark fördern und im Sinne des joanneischen Gedankens voranbringen

Die Preise sind mit jeweils € 10.900,- dotiert. Bewerber/innen müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Bewerberinnen und Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden, sie müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund der bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk werden die Preise nicht vergeben. Die Wiedereinreichung einer bereits zuvor eingereichten Arbeit für einen der steirischen Forschungspreise ist zulässig.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 24. April 2014.

Kontakt: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 8, Referat für Wissenschaft und Forschung, Frau Maria Ladler, Zimmerplatzgasse 13, 8010 Graz, Tel. 0316/877-2003, E-Mail: maria.ladler@stmk.gv.at.

Die vollständigen Ausschreibungstexte mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen sind abrufbar unter:
<http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/76925500/DE/>

80. AUSSCHREIBUNG DES AK-WISSENSCHAFTSPREISES 2015 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Der Wissenschaftspreis 2015 wird für 2014 bzw. 2015 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Ar-

beitnehmer/innen dienen und sich dem Thema „Zwischen Spaltung und Integration: Migration als Herausforderung für die Gesellschaft“ widmen. Er ist mit insgesamt € 9.000,- dotiert.

Einreichfrist: Bewerbungen sind bis 30. Juni 2015 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte einzureichen.

Die Ausschreibung und Erläuterungen zur Forschungsfrage sind abrufbar unter:

<http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK-Wissenschaftspreis.html>

81. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

81.1 Am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 99 UG eine auf ein Jahr befristete

Universitätsprofessur für Allgemeine Erziehungswissenschaft und Interkulturelle Bildung

im vollen Beschäftigungsausmaß voraussichtlich ab 1. September 2014 zu besetzen.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet Allgemeiner Erziehungswissenschaft
- Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft
- Theorie und Praxis Interkultureller Bildung
- Selbständige Lehrtätigkeit, entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit in den Doktorats-, Diplom-, Bachelor- und Masterstudien des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- Mitwirkung an administrativ-organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie gegebenenfalls in universitären Gremien

Voraussetzungen:

- Facheinschlägige Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Leistungen im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Interkulturellen Bildung
- Hervorragende wissenschaftliche Qualifikationen in Forschung und Lehre
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind

- Erfahrung in der Durchführung von Forschungsprojekten in Allgemeiner Erziehungswissenschaft
- Forschungspraktische Erfahrungen in interkulturellen Kontexten
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Initiativen aus dem interkulturellen Bereich
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäts-KV) beträgt derzeit € 66.000,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nennung der fünf wichtigsten Publikationen samt kurzer Begründung) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen (jedenfalls LV-Evaluierungen), richten Sie bitte bis **spätestens 23. März 2014** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Für inhaltliche Fragen konsultieren Sie bitte

http://www.uni-klu.ac.at/career/downloads/Infobroschuere_Erziehungswissenschaft_lfEB.pdf

oder wenden Sie sich bitte an Institutsvorstand Ao. Univ.-Prof. Dr. Georg Gombos (Tel.: 0463/2700-1233 oder georg.gombos@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 81.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am Zentralen Informatikdienst zur Besetzung aus:

IT-Entwicklerin / IT-Entwickler

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 50% wird ehestmöglich befristet bis 28.2.2015 eingegangen und nach Kollektivvertrag IIIb eingestuft. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.076,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Erstellung von zum Teil schwierigen Softwarekomponenten (Design, Programmierung, Software-dokumentation) unter Einsatz von Java Enterprise Technologien in den zugewiesenen Applikationsbereichen (Ermittlung von Kennzahlen, Reporting, Management-Dashboard) zur Optimierung von universitären Geschäftsprozessen unter Berücksichtigung der Fachkonzepte und fachlichen Vorgaben und Zusammenhänge
- Abstimmung der Feinanalysen mit den AnalytikerInnen bzw. AuftraggeberInnen/BenutzerInnen
- Design und Entwicklung von Programmtests
- Mitwirkung bei anderen Softwareentwicklungsprojekten, die die betreffenden Applikationsbereiche berühren (Schnittstellenverantwortung)
- Konzeptuelle Mitarbeit bei der Entwicklung von Implementierungs- und Umstellungsplänen, Datensicherungskonzepten, Performance- und Security-Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich des gesamten Anwendungssystems

Voraussetzungen:

- Matura (unter Einschluss techn. Fächer oder mit gleichwertigen Zusatzausbildungen) oder einschlägige Berufserfahrung mit mehrjähriger Praxis
- Fundierte Kenntnisse in der Entwicklung von Web-Applikationen und nachgewiesene Berufspraxis im Einsatz relevanter J2EE-Technologien (Java, JSP)
- Fundierte Kenntnisse in relationalen Datenbanken und nachgewiesene Berufspraxis in Oracle SQL
- Erfahrung in der softwaretechnischen Umsetzung von Geschäftsprozessen

Erwünscht sind:

- Kenntnisse in den relevanten Web- und J2EE-Technologien (Hibernate, Spring)
- Kenntnisse mit Javascript Frameworks und deren Konzepten (jQuery, AJAX, JSON)
- Kenntnisse im Web-Design und dessen Konzeption (CSS)
- Kenntnisse in Methoden und Verfahren des Business Intelligence
- Kenntnisse im Umgang mit Entwicklungswerkzeugen (SCM, IDE, Debugging)
- Analyse- und Problemlösungsfähigkeit
- Eigenverantwortlicher Arbeitsstil und gutes Selbst-Management
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 12. März 2014** unter der **Kennung 079/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.